

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0393

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 24.06.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	14.07.2011	TOP: 6	öffentlich
Rat	19.07.2011	TOP: 7.1	öffentlich

Beratungsgegenstand

**Fortschreibung des Regionalplans Münsterland;
Beteiligung nach § 13 (1) LPlG i. V. m. § 10 (1) ROG**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zum Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland i. d. F. des Erarbeitungsbeschlusses vom 20. September 2010.

Sachdarstellung

Der für das Münsterland geltende Regionalplan ist am 12. November 1998 in Kraft getreten. Bis Juli 2010 wurden 24 Änderungsverfahren eingeleitet und bis auf zwei abgeschlossen.

Angesichts des erkennbaren Handlungsbedarfs hat der Regionalrat am 18. September 2006 die Regionalplanungsbehörde beauftragt, einen Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans zu erstellen. Der Regionalrat hat am 20. September 2010 den Regionalplanentwurf beschlossen und die Regionalplanungsbehörde mit der Durchführung des Erarbeitungsverfahrens beauftragt. Wesentlicher Bestandteil des Erarbeitungsverfahrens ist die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 13 (1) Landesplanungsgesetz (LPlG) i. V. m. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG). Die Beteiligungsfrist endet am 31. Juli 2011.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung geprüft, ob und inwieweit die mittel- und langfristigen Ziele der Stadtentwicklung im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans berücksichtigt worden sind. Das Ergebnis der Prüfung ist in der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme zusammengefasst. Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Regionalrat hat am 4. Juli 2011 beschlossen, den sachlichen Teilabschnitt Energie vom Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans abzutrennen, zu überarbeiten und in einem gesonderten Verfahren unter erneuter Beteiligung nach § 13 (1) LPlG i. V. m. § 10 (1) ROG aufzustellen. Vor diesem Hintergrund ist die Stellungnahme zum Thema Windkraftanlagen nur als vorläufig anzusehen. Die Stadt behält sich vor, im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des sachlichen Teilabschnitts Energie eine neue, ggf. abweichende Stellungnahme abzugeben. Hierauf wird in der Stellungnahme ausdrücklich hingewiesen.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans kann im Internet unter www.ahaus.de eingesehen werden. Über die Rubrik »Leben in Ahaus/Planen, Bauen und Wohnen« erreichen Sie den Link »Stadtplanung«. In der sich dann öffnenden Seite finden Sie in der Rubrik »Regionalplan« den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ Nein**Anlagen**

Anlage 01 – Stellungnahme

Anlage 01.01 - Ahaus: Entwurfsstand (*)

Anlage 01.02 - Ahaus: Stellungnahme (*)

Anlage 01.03 - Wüllen: Entwurfsstand (*)

Anlage 01.04 - Wüllen: Stellungnahme (*)

Anlage 01.05 - Wessum: Entwurfsstand (*)

Anlage 01.06 - Ottenstein: Entwurfsstand (*)

Anlage 01.07 - Ottenstein: Stellungnahme (*)

Anlage 01.08 - Alstätte: Entwurfsstand (*)

Anlage 01.09 – Alstätte: Stellungnahme (*)

Anlage 01.10 - Graes: Siedlungsflächenreserven (*)

(*) Der Stellungnahme sind 10 Anlagen (Anlagen 01.01 – 01.10) beigelegt. Die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden bzw. liegen im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.